

Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie der R+S Group

gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Version 2.0, Stand: Januar 2025

Die Grundsatzklärung ist gültig ab dem 01.01.2025 und wird nach einer Review Periode von 6 Monaten überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Danach wird die Richtlinie jährlich überprüft und aktualisiert.

Verantwortlich hierfür ist der Menschenrechtsbeauftragte, welcher der R+S Group der Compliance Beauftragte darstellt.

Verbesserte Lesbarkeit

Im Interesse an verbesserter Lesbarkeit enthalten die Formulierungen im Text keine Hinweise auf unterschiedliche Geschlechter.

Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Grundsätze der R+S Group zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Risiken.	3
3.	Umsetzung der Elemente der Menschenrechtsstrategie der R+S Group.....	4
3.1	Ergebnis der Risikoanalyse.....	4
3.2	Präventionsmaßnahmen.....	4
3.3	Abhilfemaßnahmen	4
3.4	Beschwerdeverfahren.....	5
3.5	Wirksamkeitskontrolle.....	5
4.	Erwartung an Beschäftigte und unsere Lieferanten	5
4.1	Beschäftigte	5
4.2	Lieferanten.....	5
5.	Dokumentation bei der R+S Group: Bericht	5
6.	Ansprechpartner	6

1. Einführung

Die R+S Group ist ein handwerklich geprägtes Dienstleistungsunternehmen, dessen Fokus auf der Gebäude-, Schiffs- und Industrietechnik, sowie auf den Bereichen Personaldienstleistung, IT-Service und Handel liegt.

Unsere Unternehmensgruppe legt Wert auf Ethik, Nachhaltigkeit und Rechtskonformität, die als feste Säulen unserer Unternehmensstrategie verankert sind.

Unser Ziel besteht darin, die Wahrung der Menschenrechte und den Umweltschutz zu stärken und Verstöße zu verhindern, zu minimieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Diese Ziele erstrecken sich auf unsere internen Unternehmensaktivitäten ebenso wie auf unsere Lieferanten.

Unsere Geschäftspartner spielen eine wichtige Rolle für unser nachhaltiges Wachstum und unseren Gesamterfolg. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir dabei als wesentliche Basis.

Diese Grundsatzklärung gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für die R+S Group GmbH, Fulda, und Ihre Tochtergesellschaften

- R+S Solutions GmbH
- RUF Gebäudetechnik GmbH
- Scholl Energie- und Steuerungstechnik GmbH
- R+S Stolze GmbH
- Franke + Pahl GmbH

2. Grundsätze der R+S Group zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Risiken

Die R+S Group ist sich seit vielen Jahren seiner Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bewusst, was auch bereits in unserem Verhaltenskodex seit langer Zeit deutlich wird. Die nachfolgend dargestellten Elemente der Menschenrechtsstrategie werden deshalb im täglichen Handeln der R+S Group umgesetzt und gelebt.

Die R+S Group setzt sich für die Achtung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen sowie den Umweltschutz und gegen Diskriminierung ein. Die R+S Group legt den Fokus dabei insbesondere auf die Vermeidung von Korruption und Bestechung, der Schädigung der Gesundheit und der Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre.

Die R+S Group erwartet von allen Beschäftigten und Führungskräften, dass die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards eingehalten werden. Näheres hierzu regelt der Verhaltenskodex der R+S Group in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Erwartungen an unsere Geschäftspartner und unmittelbare Lieferanten sind in dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner näher formuliert.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) setzt den regulatorischen Rahmen für die Wahrnehmung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verpflichteter Unternehmen. Diese Grundsatzklärung wurde gemäß § 6 Abs. 2 LkSG entwickelt. Sie wird jährlich und anlassbezogen überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

3. Umsetzung der Elemente der Menschenrechtsstrategie der R+S Group

Die Umsetzung der Elemente dieser Grundsatzerklärung ist für R+S Group ein andauernder Prozess. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entwickelt sich in Abhängigkeit der Geschäftstätigkeiten, der Größe und der Struktur des Unternehmens stetig weiter. Darüber hinaus werden die Sorgfaltspflichten fortlaufend überprüft.

Um die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen, hat die R+S Group menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in der Organisation und in den Beziehungen zu den Geschäftspartnern verankert. Hierzu wurde ein Menschenrechtsbeauftragter und eine externe Chief Compliance Officerin bestellt (*siehe Punkt 6 Ansprechpartner*). In Zusammenhang mit dem Aufbau eines Compliance Management Systems wurde ein Compliance Board eingerichtet, in dem die grundsätzlichen Regelungen zum weiteren Ausbau des Compliance Management Systems abgestimmt werden.

3.1 Ergebnis der Risikoanalyse

Wir sind uns der potenziellen Risiken bewusst, die unsere Geschäftsaktivitäten sowie unsere Liefer- und Wertschöpfungsketten in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt- und Arbeitsrechte mit sich bringen können. In Übereinstimmung mit unseren Zielen, die international anerkannten Menschenrechte zu achten, legen wir besonderen Wert auf spezifische Themenbereiche, die für unser Unternehmen von Bedeutung sind.

Die aktuelle Risikoanalyse, durchgeführt gemäß den Bewertungskriterien des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), hat bislang keine Risiken festgestellt, die besondere Präventionsmaßnahmen erfordern.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Um potenzielle Schäden und Risiken zu minimieren, entwickelt und implementiert die R+S Group Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Compliance-Management-Systems, entsprechende Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken sowie Schulungsmaßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich.

Das Schulungskonzept stellt sicher, dass alle Beschäftigten ausreichend sensibilisiert werden, um die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu erfüllen. Über die Schulungen hinaus erhalten die Beschäftigten Informationen über das Intranet oder über die Mitarbeiter-App.

3.3 Abhilfemaßnahmen

Da bislang keine Verstöße gegen die Pflichten in der Lieferkette festgestellt wurden, waren Abhilfemaßnahmen nicht erforderlich.

Sollte die R+S Group Kenntnis über das bereits erfolgte oder unmittelbar bevorstehende Eintreten einer Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem mittelbaren Zulieferer erlangen, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.

3.4 Beschwerdeverfahren

Die R+S Group nutzt als Beschwerdekanaal nach § 8 LkSG ein [Hinweisgebersystem](#), das über die Webseite der R+S Group zu erreichen ist. Hierüber können Verstöße gegen externe und interne Regeln, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, gemeldet werden. Das Hinweisgebersystem steht sowohl unseren Mitarbeitenden als auch externen Dritten offen.

Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt den Meldeprozess für diese Themenbereiche. Gemeldete Beschwerden, Hinweise und begründete Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Sorgfaltspflichten werden in einem transparenten Prozess bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität der hinweisgebenden Person werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen geschützt.

3.5 Wirksamkeitskontrolle

Unsere Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG werden regelmäßig – mindestens einmal jährlich – sowie anlassbezogen überprüft. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren werden ebenfalls in die Überprüfung mit einbezogen.

4. Erwartung an Beschäftigte und unsere Lieferanten

4.1 Beschäftigte

Die R+S Group erwartet von Beschäftigten die Achtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der internen Richtlinien entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Stellt ein Beschäftigter die Nichteinhaltung bei einem Kollegen oder einer Führungskraft fest, so erwarten die R+S Group die Meldung über eines der Beschwerdeverfahren, damit entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

4.2 Lieferanten

Für die Lieferanten der R+S Group wurde ein Verhaltenskodex für Geschäftspartner erstellt, der durch entsprechende vertragliche Regelungen zum Vertragsbestandteil im Rahmen des Einkaufs wird.

5. Dokumentation bei der R+S Group: Bericht

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 LkSG wird die Erfüllung der Sorgfaltspflichten dokumentiert und entsprechend den gesetzlichen Regelungen aufbewahrt. Die R+S Group erstellt und veröffentlicht einen Bericht gemäß § 10 LkSG. Der Bericht wird unter Einhaltung der Frist bereitgestellt.

In dem Bericht werden alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse festgehalten. Sind keinerlei Risiken bzw. Verletzungen von der R+S Group festgestellt worden, so wird die R+S Group keine weiteren Ausführungen dazu machen.

Wurde eine Verletzung festgestellt, legt die R+S Group gemäß den Regelungen des LkSG dar, welche Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten unternommen wurden, wie die R+S Group die Auswirkungen bewertet und welche Schlussfolgerungen die R+S Group aus der Bewertung für zukünftige Maßnahmen zieht.

Interne und externe Kommunikation der Grundsatzerklärung

Die Grundsatzerklärung wird sowohl intern als auch extern kommuniziert. Dazu wird sie dauerhaft im Intranet sowie auf der Unternehmenswebsite zu finden sein.

6. Ansprechpartner

Menschenrechtsbeauftragter:

Herr Oliver Back

Bereichsleiter Recht

Telefon: +49 (661) 50080 683

E-Mail: Oliver.Back@rs-group.de

Externe Chief Compliance Officerin:

Frau Isabell Frisch

Compliance Consultant der equeo CompCor GmbH

Kissinger Str. 1-2

14199 Berlin

Telefon: +49 (0) 800 – 313 400 900

E-Mail: compliance@rs-group.de

Beschwerdekanal gemäß § 8 LKSG:

<https://hinweisgebersystem.rs-group.de/>